



Resolution der 53. Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zur 6. Novelle der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)

Die Vorlage der 6. Novelle der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) duldet keinen weiteren Aufschub!

Mit der Beschlussfassung der 5. Novelle zur HOAI 1995 erteilte der Bundesrat der Bundesregierung (bereits vor 13 Jahren) den Auftrag, eine Novellierung der HOAI u. a. mit dem Ziel einzuleiten,

- das Regelwerk zu verschlanken,
- die Honorarordnung praktikabler zu gestalten,
- und die Honorartafeln anzupassen,

um die bis dahin (1995) bereits festgestellten Honorareffizienzverluste auszugleichen.

Die 1996 in zwei Schritten gewährte Erhöhung mit insgesamt 8 % Aufschlag auf die damaligen Tafelwerte war bereits damals nicht auskömmlich, wie selbst vom Bundesrat und der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten belegen. Die Lebenshaltungskosten sind seit 1996 um 24 % gestiegen. In gleichem Maße sind damit auch die **Kosten für ein Architekturbüro** gewachsen, ohne dass ein Ausgleich über höhere Honorareinnahmen möglich gewesen wäre.

Bis auf die Erstellung des „**Statusbericht HOAI 2000 Plus**“, ein vom Bundeswirtschaftsministerium nach Beschluss des Bundesrats beauftragtes Gutachten (von 2002), und eines ersten, jedoch innerhalb der Bundesregierung und mit den Kammern und Verbänden unabgestimmten und nicht konsequent durchgearbeiteten **Referentenentwurfs** der 6. HOAI-Novelle im Februar 2008 ist **seitens keiner Bundesregierung** wirklich zielführend an der Novelle der HOAI gearbeitet worden.

Ein am 28. Februar 2008 seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vorgelegter 1. Referentenentwurf einer 6. HOAI-Novelle wurde am 29. Mai 2008 durch das Ministerium u. a. aufgrund handwerklicher Fehler und entschiedener Widerstände der deutschen Architektinnen und Architekten sowie der deutschen Ingenieurinnen und Ingenieure, also aller betroffenen Professionen, zurückgezogen. Ein daraufhin bereits für Juli 2008 angekündigter Entwurf liegt bislang nicht vor.

Dieser unhaltbare Zustand ist für die Architektinnen und Architekten nicht mehr hinnehmbar, da die Existenz vieler Büros auf dem Spiel steht. Betroffen sind damit auch die in den Büros angestellten Architektinnen und Architekten.

Auch die Frage der allgemeinen **Europatauglichkeit der HOAI** bzw. Einzelaspekte einer Europatauglichkeit, **Stichwort „Begrenzung der Tafelendwerte“**, hinter der sich das federführende Bundeswirtschaftsministerium versteckt, ist seit dem Grundsatzurteil des EuGH (5.12.2006) in den Rechtssachen Cipolla (C-94/04) und Macino (C-2002/04), seit dem sog. Freshfield-Gutachten, spätestens aber seit dem Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages (WD5-3000-118/08) eindeutig und positiv geklärt: die HOAI ist mit europäischem Recht zu vereinbaren.

In der Zwischenzeit haben viele Architektur- und Ingenieurbüros ihre Tätigkeit nicht nur aufgrund der schlechten baukunjturellen Lage der letzten 13 Jahre, sondern insbesondere auch wegen der in den genannten Gutachten belegten **Nichtauskömmlichkeit der Honorare** einstellen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen müssen.

Die verantwortliche Bundespolitik reagiert jedoch nicht auf die berechtigten Forderungen der Architekten und Bauingenieure, die nicht nur auskömmliche Honorare, sondern insbesondere eine pragmatische, transparente Honorarordnung, die für alle am Bau Beteiligten handhabbar ist, benötigen. Statt dessen vertagt das Bundeswirtschaftsministerium das Thema immer wieder und hält die Architektinnen und Architekten mit immer neuen Schein-Argumenten hin, wie zum Beispiel mit der Frage der Europatauglichkeit der HOAI.

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, das höchste Organ der mit über 30.000 Mitgliedern größten Architektenkammer Deutschlands, fordert hiermit insbesondere die **Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und Fraktionen** auf, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie dringlich auf die unverzügliche Vorlage und Einleitung der 6. HOAI-Novelle hinzuwirken. Gleichzeitig stellt die Versammlung fest:

- **Die vom Bundesrat/Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten belegen eindeutig den Anspruch der rund 200.000 Architekten und Bauingenieure und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine Anpassung der Tafelwerte.**
- **Die in der Zwischenzeit rechtskräftigen Urteile des EuGH und vorliegenden Gutachten lassen keine Zweifel mehr an der Europatauglichkeit und Europafestigkeit einer novellierten HOAI zu.**
- **Durch die Untätigkeit – insbesondere des Bundeswirtschaftsministeriums – werden täglich Arbeitsplätze unwiederbringlich vernichtet; wertvolles Know-how in den Architektur- und Ingenieurbüros geht dauerhaft für unser Land verloren.**

Für den Fall, dass die Bundesregierung das zugesagte Novellierungsverfahren wegen europarechtlicher Fragen in diesem Jahr nicht mehr zu einem Abschluss bringen kann, besteht die Vertreterversammlung der größten deutschen Architektenkammer darauf, dass die **HOAI zumindest als „Inländerregelung“ eingeführt wird**. Das würde bedeuten, dass die Honorarregeln nur für Architekten und Ingenieure mit Sitz in Deutschland gelten, so dass der Vorwurf ausgeräumt würde, die HOAI behindere ausländische Architekten in ihrer Dienstleistungsfreiheit.

Die Vertreterversammlung fordert außerdem, eine mindestens 20-prozentige Erhöhung der jetzigen Tafelwerte als ersten Abschlag auf künftige HOAI-Novellierungen und als notwendigen Ausgleich der bisher entstandenen Honorareffizienzverluste vorzuziehen.

Königswinter, 18. Oktober 2008